



Niedersachsen

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Hameln

B 83 Steinmühle

Wochenmitteilung zum Sachstand vom 27.07.2018

Die notwendige Befreiung der Unteren Naturschutzbehörde für die Beseitigung der Begrünung in den in diesem Jahr zu bearbeitenden Bereichen liegt vor. Die Submission der Ausschreibung für den ersten Teil der Sofortmaßnahmen (Beseitigung der Begrünung und einer Beräumung von losem Lockergestein in der gelben Schicht mit geringer Festigkeit und in den Bereichen, in denen Felsblöcke beseitigt oder gesichert werden müssen.) wird in der nächsten Woche am 31. Juli 2018 erfolgen. Mit dem Beginn der Maßnahme ist in der zweiten Hälfte des Augustes bzw. Ende August 2018 zu rechnen. Die Arbeiten werden ca. 4 Wochen andauern.

Die Ausführungsplanung der Sofortmaßnahmen zur Hangsicherung und die Vorbereitung der Ausschreibung werden fortgesetzt. Parallel werden Unterlagen zur naturschutzrechtlichen Behandlung und rechtlichen Absicherung der Maßnahmen erarbeitet.

.

Nr. 201800010 Uta Weiner-Kohl Geschäftsbereich Hameln Roseplatz 5, 31787 Hameln	Tel. (05151) 607 182 Fax (05151) 607 499	www.strassenbau.niedersachsen.de poststelle-hm@nlstbv.niedersachsen.de
--	---	--